

Unabhängige Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie auf Bundesebene

Eine der Forderungen des Bürgerrats Demokratie war die „Schaffung einer staatlich finanzierten, politisch unabhängigen Stelle, die bundesweit Bürgerbeteiligung und direktdemokratische Verfahren koordiniert, durchführt und dazu informiert“.

Die Einrichtung dieser Stelle – einer „Stabsstelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie“ – wäre ein wichtiger Schritt, Bürgerbeteiligung und perspektivisch auch direktdemokratische Verfahren auf Bundesebene zu fördern. So kann die parlamentarische Demokratie gestärkt und unterstützt werden.

Zentrale Aspekte hierbei sind:

- Die Stabsstelle vernetzt Akteure, entwickelt Verfahren und bündelt Wissen sowie Informationen.
- Vorbild ist die seit 2011 bestehende „Stabsstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ in Baden-Württemberg, die in den letzten Jahren viele Beteiligungsprozesse initiiert und begleitet hat.
- Losbasierte Bürgerräte und andere Formen der strukturierten Bürgerbeteiligung sind in Deutschland noch relativ neu und unbekannt. Daher ist ein hoher Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf von Mitarbeitenden in Politik und Verwaltung vorhanden. Die Stabsstelle wäre besonders geeignet für die Deckung dieses Fortbildungsbedarfs.
- Auch hinsichtlich Volksentscheiden und deren Verknüpfung mit Beteiligungsverfahren kann die Stabsstelle Wissen und Informationen auswerten und aufbereiten – zum Beispiel die Erfahrungen in Irland.

1. Vorschläge für das Aufgabenprofil

In der Forderung des Bürgerrats sind schon drei zentrale Aufgaben einer Stabsstelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie benannt (Koordination, Durchführung und Information). Ausführlicher aufgelistet, sind folgende Aufgaben und Funktionen einer Stabsstelle wesentlich:¹

- Information über formale Beteiligungsprozesse und die Möglichkeiten informeller Beteiligung
- Vermittlung zwischen Regierungsinstitutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Sachen Bürgerbeteiligung
- Entwicklung, Durchführung oder Beauftragung von Beteiligungsverfahren
- Gewährleistung von neutraler Aufbereitung der Informationen, Auswahl von unabhängigen Experten und Prozessmoderationen für Beteiligungsprozesse
- Bündelung von Prozess-Knowhow zur Gestaltung von passgenauen Formaten (Form folgt Funktion)
- Monitoring absolvierter Beteiligungsprozesse
- Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung
- Vernetzung weiterer Akteure der Bundes- und Landespolitik zum Thema Bürgerbeteiligung
- Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiter des Bundes im Bereich der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung
- Im Falle von (zukünftigen) Volksentscheiden: Erarbeitung von Informationen und einer Abstimmungsbroschüre, die vor einem Volksentscheid an alle Haushalte versandt wird – nach dem Schweizer Vorbild, dem „Abstimmungsbüchlein“.

Praxiserfahrungen in Bezug auf Aufgaben, Kompetenzen, Ressourcen und Unabhängigkeit gibt es in Vorarlberg,² Baden-Württemberg, Potsdam und Irland.³

¹ UBA-Bericht „Bundesrepublik 3.0“ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/bundesrepublik-30>

² Büro für Zukunftsfragen: https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/aufgaben-und-leistungen?article_id=130395

³ Referendum Commission, www.refcom.ie

2. Anbindung auf oberster politischer Ebene

- Die Stabsstelle könnte beim Bundestagspräsidium verankert werden.
- Alternativ könnte eine Stabsstelle im Bundeskanzleramt angesiedelt werden. Von da aus kann der Austausch mit den Hausspitzen anderer Ministerien und Landesbehörden organisiert werden.
- Solange eine Stabsstelle noch nicht gesetzlich geregelt ist, sollte sie im Koalitionsvertrag mit konkreten Projekten und Zielen festgeschrieben werden.

3. Beispiel Staatsrätin in Baden-Württemberg

Seit 2011 ist im Staatsministerium Baden-Württemberg eine Stabsstelle bei der „Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ angesiedelt. Staatsräte sind „ehrenamtlich“ tätig. Sie sind „weitere Mitglieder der Regierung“ (Art. 45 Abs. 2 Verfassung Baden-Württemberg). Als Kabinettsmitglied hat Staatsrätin Gisela Erler die Aufgabe, die Bürgerbeteiligung im Land auszubauen und die Zivilgesellschaft zu stärken. Ein „Beirat für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ unterstützt die Staatsrätin bei ihrer Arbeit. Er besteht aus Vertretungspersonen von Verbänden, Organisationen und Stiftungen der Bürgerbeteiligung sowie aus Wissenschaft und Verwaltung.

4. Weitere mögliche Rechtsformen

- Eine Stabsstelle kann auch als oberste Bundesbehörde eingerichtet werden wie der bzw. die Datenschutzbeauftragte oder auch als Bundesamt gefasst werden, wie das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.⁴
- In Potsdam gliedert sich das Beteiligungsbüro in einen verwaltungsseitigen und einen zivilgesellschaftlichen Teil in freier Trägerschaft. Von zivilgesellschaftlicher Seite kommen oft noch wichtige Anregungen aus einer neuen Perspektive.

⁴ www.bfe.bund.de/DE/bfe/bundesamt/aufbau/aufbau_node.html